



## Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 21.02.2011

Sehr geehrter Herr Landrat Schermann!

Die Gruppe CDU / Bündnis90/Die Grünen stellt den folgenden Änderungsantrag zur Sitzung des AWVBP am 28.02.2011. Wir bitten Sie auch, diesen Antrag auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 29.03. und des Kreistages am 30.03.2011 zu setzen:

Der AWVBP und der Kreisausschuss mögen empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird gebeten, ein regionales Gutachten zur Prüfung der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit bis zur eventuellen Gestaltung einer gemeinsamen Region zwischen dem Landkreis Göttingen, der Stadt Göttingen und den Nachbarlandkreisen Northeim und Osterode in Auftrag zu geben.
2. Das Gutachten soll zunächst die soziale, kulturelle, demografische und wirtschaftliche Ausgangslage im Landkreis Göttingen, einschließlich der Stadt Göttingen ermitteln. Hierbei soll auch eine Evaluation der bisherigen interkommunalen Zusammenarbeit im südniedersächsischen Raum erfolgen.
3. Es sollen nicht schlichte Fusionen von Landkreisen untersucht werden. Der Gutachter soll das vom Land Niedersachsen beauftragte Gutachten zur Funktionalreform einbeziehen. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf eine verstärkte BürgerInnennähe gelegt werden.
4. Die genauen Fragestellungen sollen im Dialog mit dem Gutachter durch den Fachausschuss präzisiert werden.
5. Der Gutachter soll das Gutachten in einem zuvor vereinbarten Zeitrahmen fertig stellen. Sobald Teilergebnisse belastbar erarbeitet worden sind, sollen die Gremien des Landkreises Göttingen unterrichtet werden.
6. Für die Erstellung des Gutachten werden 50.000 € in den Haushalt eingesetzt.
7. Herr Prof. Dr. Joachim Jens Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften, Berlin, wird mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt.

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Göttingen hat in seiner Sitzung am 24.02.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

*„Der Landrat wird ersucht, gemeinsam mit dem Landkreis Northeim, dem Landkreis Osterode, der Stadt Göttingen und auch dem Landkreis Holzminden Gespräche über eine erweiterte interkommunale Zusammenarbeit und eine gutachterliche Prüfung der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit eventuell bis zu der Gestaltung einer gemeinsamen Region zu führen.“*

*Das Ergebnis des vom Land beauftragten Gutachtens zur Funktionalreform und die Entscheidung darüber ist dabei einzubeziehen. Die Gremien des Kreistages sind über die Ergebnisse zeitnah zu unterrichten.*

*Die Anforderungen an die eventuelle Vergabe eines regionalen Gutachtens sind vom Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Planen vorzubereiten und vom Kreisausschuss zu beschließen.“*

Inzwischen liegt das Gutachten „Kommunalstrukturen in Niedersachsen“ von Herrn Prof. Hesse vor. Jetzt ist es erforderlich, dass der Gutachter unter Berücksichtigung der historischen, sozialen, kulturellen, demografischen und wirtschaftlichen Ausgangslage des Landkreises Göttingen einschließlich der Stadt Göttingen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bis hin zu einer Regionsbildung mit den Landkreisen Northeim und Osterode fundiert untersucht. Dabei ist insbesondere die Ausgangslage der genannten Gebietskörperschaften inklusive der prognostizierten demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Jahren einzubeziehen.

Der Landkreis Northeim hat Herrn Prof. Hesse mit der Erstellung eines Gutachtens aus Northeimer Sicht beauftragt. Eine bloße Beteiligung des Landkreises Göttingen daran reicht nicht aus, es ist aber sinnvoll, denselben Gutachter zu beauftragen, um auf die bereits gesammelten Daten, Einschätzungen und Erkenntnisse zurückgreifen zu können und Doppelarbeit zu vermeiden.

Unabdingbar ist die Einbeziehung des vom Land Niedersachsen in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Funktionalreform sowie der entsprechenden Beschlüsse des Landes zur Umsetzung dieser Funktionalreform.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.